

Dokument:

Rolf Henniger, erschossen an der Berliner Mauer: Bericht des NVA-Stadtkommandanten Poppe
an SED-Politbüromitglied Erich Honecker, 16.11.1968



Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE
FORSCHUNG POTSDAM



NATIONALE VOLKSARMEE
DER STADTKOMMANDANT
DER HAUPTSTADT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BERLIN

O. U., den 16. 11. 1968

Vertrauliche Verschlusssache!

Az.:
VVS-Nr.: 46 08 01
H 0 39 90

4 Ausfertigungen
Ausfertigung = 5 Blatt

Mitglied des Politbüros des
Zentralkomitees der SED und
Sekretär des Nationalen
Verteidigungsrates der DDR
Genossen Erich Honecker

Berlin

Werderscher Markt

Betr.:

Bezug:

Werter Genosse Honecker!

Ich melde:

Am 15. 11. 1968, gegen 22.50 Uhr, fuhr der Zugführer, Fw.
B [REDACTED], Wolfgang mit dem Gefreiten
Henniger, Rolf im Trabant Kübel, aus Babelsberg
kommend, in Richtung Kontrollpunkt Klein-Glienicke,
Paschabrücke.



Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr. H 0 39 90 4 . Ausf./Bl. 2

Etwa 100 m vor der Brücke stellte Fw. B. [REDACTED] eine Person, hinter einem Baum, stehend fest. Dabei erkannte er einen grünen Uniformmantel und nahm an, daß es sich um den für dieses Gebiet verantwortlichen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei handelt.

Er befahl dem Kraftfahrer, Gefreiten Henniger, zu wenden. Nachdem die Scheinwerfer des Trabant Kübel auf den Baum, hinter dem die Person stand, gerichtet waren, eröffnete die hinter dem Baum stehende Person das Feuer aus einer Maschinenpistole. Der Gefreite Henniger wurde tödlich verletzt.

Personalien:

Gefreiter	Henniger, Rolf
geb. am:	30. 11. 1941 in Saalfeld
wohnhaft:	Saalfeld, [REDACTED]
NVA seit:	01. 11. 1967
eingestellt:	WKK Saalfeld
Familienstand:	verheiratet
pol. org.:	FDJ, GST, FDGB

Daraufhin erwiderte Fw. B. [REDACTED] das Feuer, wodurch die Person tödlich getroffen wurde. Bei der Person handelt es sich um

Wachtmeister der VP Körner, Horst	
geb. am:	12. 07. 1947
Teilnehmer am Lehrgang der Kriminalpolizei in Potsdam, Standort Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Potsdam.	
pol. org.:	Kandidat der SED

K. entfernte sich unerlaubt vom Wachdienst.

Ausgehend von der Lage des Tatortes ist anzunehmen, daß die Feuerführung von den in Klein-Glienicke wohnenden Bürger der DDR wahrgenommen wurde, wobei seitens des Gegners vermutlich keine konkreten Wahrnehmungen möglich waren.



Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. H O 39 90 4 . Ausf./Bl. 3

Eingeleitete Maßnahmen:

1. Absicherung des Raumes der Handlungen.
2. Untersuchung des Vorkommnisses durch den Kommandeur der 2. Grenzbrigade, Oberst G [REDACTED], in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Militärstaatsanwalt und Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit.
3. Abtransport des Gefr. H e n n i g e r und des Banditen zum gerichtsmedizinischen Institut Berlin.

Schlußfolgerungen:

1. Fw. B [REDACTED] und Gefr. H e n n i g e r handelten entsprechend der Lage taktisch richtig.
2. Fw. B [REDACTED] erfüllte vorbildlich und mutig seinen Kampfauftrag und verhinderte durch seine Handlungsweise weitere Verbrechen, da angenommen werden muß, daß der K. mit Waffengewalt die Staatsgrenze durchbrechen wollte.

Ich schlage vor:

1. Benachrichtigung der Eltern und der Ehefrau des Ermordeten, Gefreiten H e n n i g e r, in Zusammenarbeit mit der SED-Kreisleitung Saalfeld und den örtlichen bewaffneten Organen.

Bei der Benachrichtigung darzulegen, daß der Gefreite H e n n i g e r bei der Verhinderung eines bewaffneten Grenzdurchbruches tödlich verletzt wurde. Über die Tatsache, daß es sich bei dem K. um einen VP-Angehörigen handelte, nicht zu sprechen.

2. Die Beisetzung des Gefr. H e n n i g e r unter breiter Anteilnahme der Bevölkerung aus Saalfeld mit militärischem Zeremoniell durchzuführen.
3. Den Gefr. H e n n i g e r postum mit der Verdienstmedaille der NVA in "Gold" auszuzeichnen und zum Unteroffizier zu befördern.



Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr. H O 39 90 4 . Ausf./Bl. 4

4. Fw. B [REDACTED] für sein entschlossenes und mutiges Handeln mit dem "Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland" in Bronze auszuzeichnen.
5. Differenzierte und offene Auswertung der Handlungen des Zugführers mit seinem Posten im Dienstbereich der Stadtkommandantur Berlin.

Ich bitte zu entscheiden, ob unter den gegebenen Umständen eine Pressemeldung in der zentralen bzw. Bezirks-Presse erfolgen soll, da dieses Vorkommnis auf unserem Territorium erfolgte und vom Westberliner Territorium aus der genaue Vorgang nicht wahrgenommen werden konnte.

Mit sozialistischem Gruß


Poppe
Generalmajor